

Anstossfinanzierung zur Schaffung von Plätzen in der ausserschulischen Betreuung

Zusammenfassung des Auftrages

Mit ihrem am 15. Oktober 2009 eingereichten Auftrag (*TGR* S. 1819) verlangen die Autorinnen und Autoren vom Kanton, dass er eine Anstossfinanzierung für die Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen einführt. Ihrer Meinung nach sollten die Betreuungsplätze vom Kanton mit einer einmaligen Pauschale von 3000 Franken je Platz, der zwischen Schulbeginn 2009 und Schulbeginn 2013 neu geschaffen wird, unterstützt werden.

Die Autorinnen und Autoren begründen ihren Antrag mit Artikel 59 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004, wonach der Staat Rahmenbedingungen, schafft, die es ermöglichen, Arbeits- und Familienleben in Einklang zu bringen. Ausserdem beziehen sie sich auf die Probleme, die durch Einführung des zweiten Kindergartenjahres entstehen.

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass das ausserschulische Betreuungsangebot im Kanton Freiburg baldmöglichst ausgebaut werden sollte. Der derzeitige Freiburger Kontext macht deutlich, dass der Bedarf an ausserschulischen Betreuungsplätzen bis 2013 ansteigen wird. Die Freiburger Gemeinden haben ihrerseits bis 2013 Zeit, das obligatorische zweite Kindergartenjahr einzuführen. Diese Einführung hat verschiedene Folgen:

- eine Veränderung der Altersstruktur der Kinder, die ausserschulisch betreut werden: die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen werden Kinder von 4 bis 12 Jahren betreuen (statt 6 bis 12 Jahren), und somit ein Anstieg der Nachfrage;
- ein Anstieg der Bedürfnisse in Sachen Betreuungsstundenplan (für Kindergartenkinder mit reduziertem Stundenplan).

Des Weiteren verpflichten sich die Vereinbarungskantone des HarmoS-Konkordates, ausserhalb der Unterrichtszeit ein angemessenes Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler anzubieten (Tagesstrukturen).

Der Staatsrat möchte die derzeitige Aufgabenverteilung beibehalten. Diese sieht vor, dass die Gemeinden für die Unterstützung des Betriebs der ausserschulischen Betreuungseinrichtungen zuständig sind. In diesem Sinne schlägt er eine einmalige, zeitlich begrenzte Pauschalunterstützung für die Schaffung neuer Betreuungsplätze vor. Diese Pauschalunterstützung soll die Einrichtungen in der Startphase unterstützen, denn diese setzt erhebliche Investitionen in Sachen Ausrüstung voraus. Der Kanton möchte generell ein so einfaches System wie nur möglich einführen. Der Bund wendet seinerseits bereits mit Erfolg ein System für die Subventionierung aller neu geschaffenen familienergänzenden Betreuungsplätze an. Unterstützt werden Projekte, die eine Vereinbarung von Berufs- und Familienleben ermöglichen. Die Finanzhilfen des Bundes richten sich also namentlich an kollektive Tagesbetreuungseinrichtungen (wie z. B. Krippen) oder ausserschulische Betreuungseinrichtungen (wie z. B. Betreuungseinheiten für Schülerinnen und Schüler, Tagesschulen, Kantinen).

Es ist deshalb sinnvoll, sich von diesem Beispiel inspirieren zu lassen. Folglich schlägt der Staatsrat vor, einen Beitrag von 3000 Franken für jeden zwischen Schuljahr 2011/12 und Schuljahr 2013/14 geschaffenen Vollzeitbetreuungsplatz zu entrichten. Die Entrichtung eines rückwirkenden Beitrags ab 2009, wie dies die Autorinnen und Autoren des Auftrags wünschen, findet er hingegen unangemessen. Das Modell schlägt vor, ausschliesslich die ausserschulischen Betreuungsplätze zu unterstützen, die ab dem Schuljahr 2011/12 geschaffen werden; rückwirkende Zahlungen haben nämlich keine Anreizwirkung.

Der Staatsrat hat den Gesetzesentwurf über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen bereits dahingehend abgeändert und eine Übergangsbestimmung eingeführt, die als Grundlage für die Anwendung eines solchen Systems dient.

Die Beiträge für Einrichtungen, die keine vollständige Betreuung anbieten, werden proportional reduziert.

Trägerschaften von Einrichtungen, welche die Vereinbarung von Berufs- bzw. Ausbildungs- und Familienleben nicht ermöglichen, gewinnorientierte Gesuchsteller und Einzelpersonen erhalten keine Finanzhilfen. Spielgruppen, punktuelle Betreuungsdienste, Spielnachmittage, Aufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht haben ebenfalls keinen Anspruch auf Bundes- oder Kantonshilfen.

Auf Grundlage neuester Berechnungen in Sachen Schaffung ausserschulischer Betreuungsplätze im Kanton muss die Anzahl zu schaffender «vollzeitlicher» Betreuungsplätzen bei rund 80 bis 150 pro Jahr veranschlagt werden, was eine jährliche Investition von 240 000 bis 450 000 Franken pro Jahr ergibt.

Um diese Kosten zu decken hat der Staatsrat einen Fonds von einer Million Franken vorgesehen, der im Rahmen des neuen Gesetzes über die familienexternen Tagesbetreuungseinrichtungen geschaffen wurde.

Schluss

Der Staatsrat schlägt dem Grossen Rat vor, den Auftrag in zwei Teile zu unterteilen und

- a) den finanziellen Beitrag für ausserschulische Betreuungsplätze, die vor Schulbeginn 2011 geschaffen worden sind, abzulehnen;
- b) den finanziellen Beitrag für ausserschulische Betreuungsplätze, die zwischen dem Schuljahr 2011/12 und dem Schuljahr 2013/14 geschaffen werden, anzunehmen.

Sollte der Grosse Rat eine Aufteilung des Auftrags ablehnen, so schlägt der Staatsrat vor, diesen abzulehnen.

Freiburg, den 3. Mai 2011